

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.09.1998

Geschäftszahl

95/12/0150

Rechtssatz

Zu den gem § 67 Abs 6 DP Stmk zu berücksichtigenden persönlichen, familiären und sozialen Verhältnissen des Beamten gehören auch wesentliche wirtschaftliche Nachteile, und zwar auch im Fall eines in der Person des Beamten gelegenen Abzugsinteresses (Hinweis E 27.2.1989, 87/12/0060, und E 14.10.1992, 89/12/0088).